



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 13. November 2013	Nummer 22
---------------------	---------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/133	08.11.2013	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 21. November 2013, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	3
13/134	18.10.2013	Ergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II	5
13/135	22.10.2013	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW (Benachrichtigung für Herrn Lars Bläsing)	6
13/136	28.10.2013	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Honsberg-Süd (Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad)	7
13/137	17.10.2013	Bebauungsplan Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld	8
13/138	07.10.2013	Einziehung einer Teilfläche des Johann-Vaillant-Platzes	9
13/139		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung von Switchen MA 980 (Nr. 11-13-0214-10)	10
13/140	13.11.2013	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	11
13/141		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Dezember 2013	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Dezember 2013 ist, Montag, 23.12.2013

Redaktionsschluss der Ausgabe Dezember 2013 ist, Mittwoch, 11.12.2013

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

13/133

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 21. November 2013 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschriften
 - 2.1 Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2013
 - 2.2 Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
 - 4.1 Nachfragen zu DS 14/3319
 - 4.1.1 Beantwortung von Anfragen der Fraktion DIE LINKE (Drs. 14/3334 und 14/3544)
 - 4.2 Verkehrswertgutachten der städtischen Grundstücke für das DOC
 - 4.2.1 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Anfrage der WiR-Fraktion zum Sachstand der Verkehrswertgutachten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
 - 5.1 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Moderation und Dokumentation der Informationsveranstaltung vom 18.07.2013
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
 - 8.1 Änderung des Abschnitts 5.7.1 der Geschäftsordnung des Rates und den Bezirksvertretungen
- Antrag der Fraktion Die Linke
 - 8.1.1 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse vom 17.02.2009
 - 8.2 Änderung des Abschnitts 12.4 der Geschäftsordnung des Rates und den Bezirksvertretungen
- Antrag der Fraktion Die Linke
 - 8.2.1 Beantwortung von offenen Anfragen
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
 - 10.1 Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Bildung
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
 - 10.2 Berufung stellvertretender beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Bildung
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

- 11.1 Deutsches Röntgen-Museum - Errichtung eines Schaudepots in der Dauerausstellung
Übertragung der Bauherreneigenschaft
- 11.2 Offenlegung und Renaturierung des Lobaches - Mittelbereitstellung/-einplanung
- 12 Umgestaltung der RW Holding AG
- 13 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 14 Vollständige Auflösung der Städt. Förderschule Pestalozzi Remscheid zum Schuljahresende 2013/2014
(31.07.2014)
- 15 Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich
des Bebauungsplanes Nr. 605 – Gebiet: Albrecht-Thaer-Straße - mit der Firma Service-Wohnen
Evangelische Kirchengemeinde Lennep gemeinnützige GmbH in 42897 Remscheid
- 15.1 Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich
des Bebauungsplanes Nr. 605 - Gebiet: Albrecht-Thaer-Straße
- Antwort zu TOP 20 Sitzung des Rates vom 10.10.13, DS 14/3286
- 16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Remscheid gem.§ 101 GO NW,
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Oberbürgermeisterin gem. § 96 GO NW
- 17 Zinserhöhung kommunaler Wohnungsbaudarlehen für Miet- und Genossenschaftswohnungen
sowie Eigentumsmaßnahmen gemäß §§ 30 bis 39 WFNG NRW
- 18 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für Versicherungsbeiträge im Produkt Recht
- 19 Transferaufwand im Produkt 05.06.01 - Sonstige soziale Leistungen
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 20 Transferaufwand im Produkt 06.05.01 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 21 Durchführung der Aufgaben nach SGB XII -Sozialhilfe - im Jahr 2013
Transferaufwand im Produkt 05.01.01 - Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 22 Transferaufwand im Produkt 06.01.01 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Überplanmäßige Bereitstellung
- 23 Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – im Jahr 2013
Transferaufwand im Produkt 05.02.01 – Jobcenter
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 24 Produkt 04.01.01 - Teo Otto Theater und Galerie
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget für Sachaufwendungen 2013
- 25 Haushaltssanierungsplan
- 25.1 Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021
- 25.2 Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 – 2021

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)

- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bestellung eines Akkreditivs bei der KfW und der NRW.Bank im Zusammenhang mit der Cross-Border-Lease Transaktion der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- 9 Wiederbestellung des Geschäftsführers der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- 10 Stadtwerke Remscheid GmbH - Anpassung der bestehenden Gewinnabführungsverträge mit der H2O GmbH und der Park Service Remscheid GmbH
- 11 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 15.11.2013 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 8. November 2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/134

Ergebnis der Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2013 festgestellte endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II bekannt:

Wahlberechtigte	226.117
Wähler(innen)	160.929
Ungültige Erststimmen	2.357
Gültige Erststimmen	158.572
Ungültige Zweitstimmen	1.908
Gültige Zweitstimmen	159.021

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei	Erststimmen
1. Hardt, Jürgen	CDU	70.269
2. Wiertz, Sven	SPD	52.931
3. Brems, Gerd	FDP	4.170
4. Zarniko, Ursula Linda	GRÜNE	11.334
5. Böth, Gunhild	DIE LINKE	9.222
6. Hasecke, Ulrich	PIRATEN	4.432
7. Gärtner, Gabriele	MLPD	430
8. Schmitz, Hans Werner Karl	AfD	5.784

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Hardt, Jürgen (CDU) (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 103 gewählt ist.

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf Landesliste:

Kurzbezeichnung der Partei	Zweitstimmen
1. CDU	62.029
2. SPD	48.123
3. FDP	9.650
4. GRÜNE	12.676
5. DIE LINKE	10.740
6. PIRATEN	3.901
7. NPD	1.590
8. REP	345
9. Bündnis 21/RRP	74
10. Volksabstimmung	320
11. ÖDP	216
12. MLPD	177
13. BüSo	32
14. PSG	36
15. AfD	6.853
16. BIG	263
17. pro Deutschland	500
18. Die Rechte	25
19. FREIE WÄHLER	347
20. Partei der Nichtwähler	200
21. PARTEI DER VERNUNFT	138
22. Die PARTEI	786

Solingen, den 18. Oktober 2013
 Der Kreiswahlleiter
 gez. Norbert Feith
 Oberbürgermeister

13/135

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW
 (Benachrichtigung für Herrn Lars Bläsing)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
 Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U 06
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Lars Bläsing, Neunteich 4, 42107 Wuppertal
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
 22.10.2013, Aktenzeichen: 1.32.0 – SW 150/2013

Remscheid, den 22.10.2013
 Im Auftrag
 gez. Seiferheld

13/136

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Honsberg-Süd (Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad)Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Rahmenplanung für den Bereich Honsberg-Süd (Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad) beschlossen.

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid - hat in ihrer Sitzung am 29.05.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Honsberg-Süd (Gebiet Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad) unter Beteiligung der Innovationsagentur Stadtbau NRW durchzuführen.

Hierzu haben am 08.09.2012 und am 14.12.2012 sog. Werkstadtgespräche stattgefunden. Die hieraus entwickelten Konzepte liegen in der Zeit von Montag, den 25.11.2013 bis einschließlich Freitag, den 13.12.2013 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

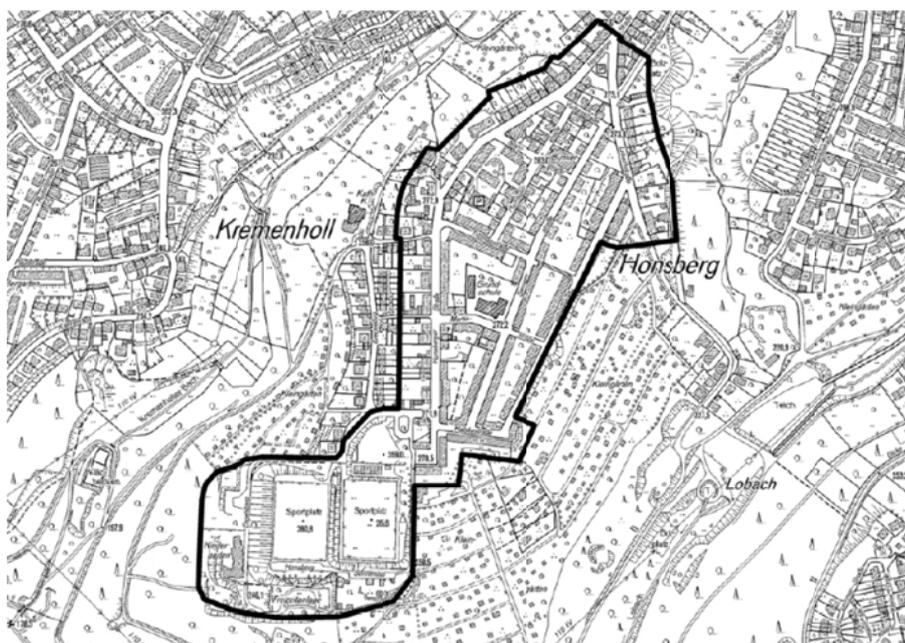
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, den 28. Oktober 2013
gez. Alexa Schmitz
Stellv. Bezirksbürgermeisterin
Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

*Gebietsabgrenzung
Rahmenplanung Honsberg-Süd
(Honsberger Straße, Lobachstraße, Halskestraße, Sportplätze und Freizeitanlage Sonnenbad)*



13/137**Bebauungsplan Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 den im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV NRW. S. 194), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 639 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 639 und seine Begründung werden im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 639 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

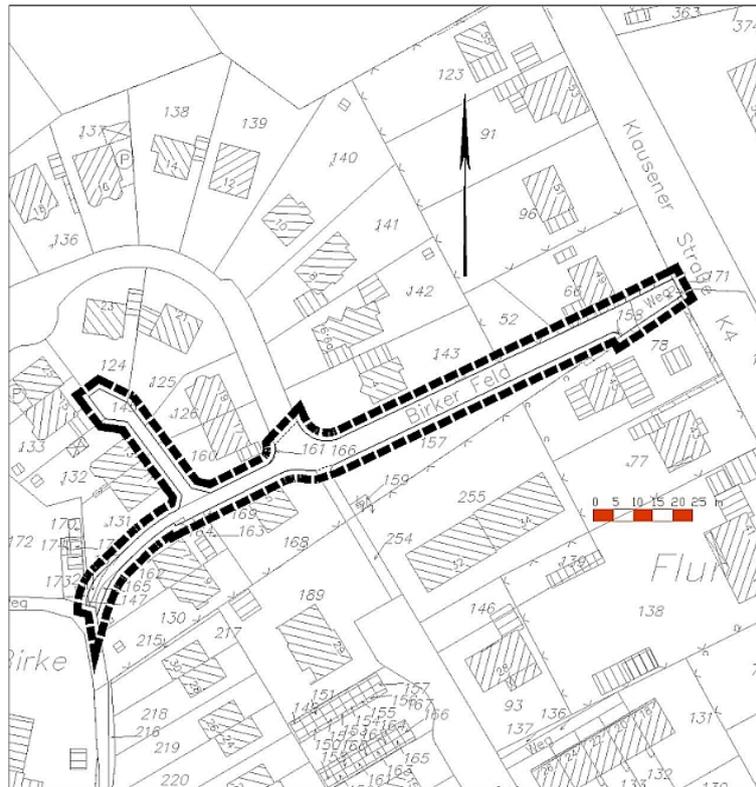
Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 17. Oktober 2013

In Vertretung
gez. Mast-Weisz
Stadtdirektor

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan 639 - Gebiet: Birker Feld*

**13/138****Einziehung einer Teilfläche des Johann-Vaillant-Platzes**

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11.04.2013 wird die in der Anlage 1 markierte Teilfläche des Johann-Vaillant-Platzes gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Remscheid, Flur 130, Flurstück 383.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannten einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, können während der Einwendungsfrist beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

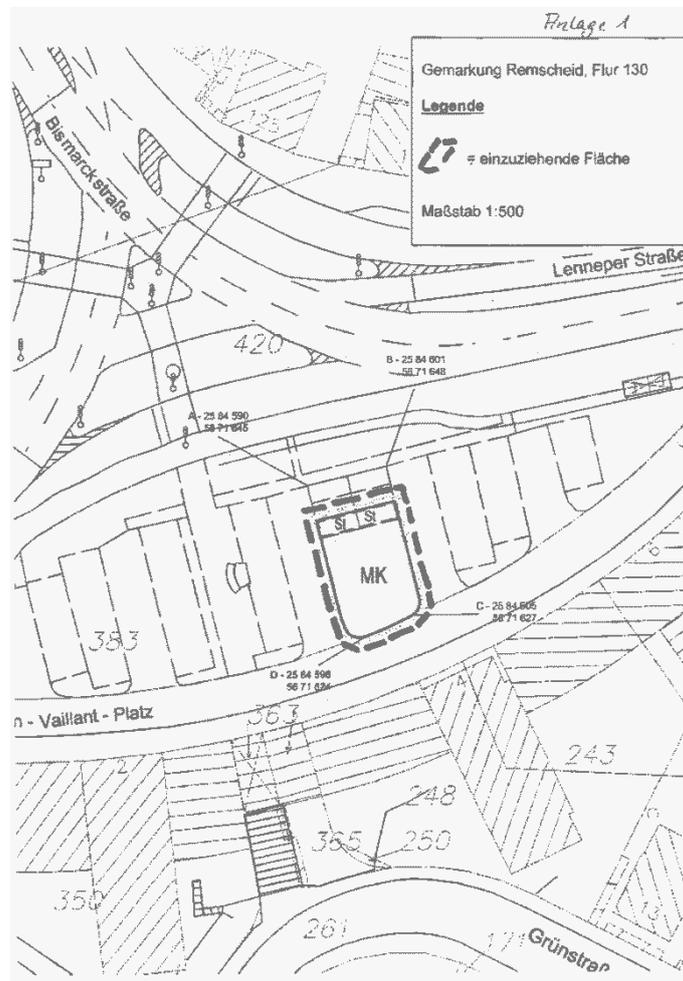
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggfls. an das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Remscheid, den 7. Oktober 2013

In Vertretung
gez. Dr. Henkelmann
Beigeordneter



13/139

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Lieferung von Switchen MA 980 (Nr. 11-13-0214-10)**

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst 0.10 - Verwaltungssteuerung und Informationstechnologie -
Abteilung 0.10.4 - Informationstechnologie -
Sachgebiet 0.10.4/5 - Nachrichtentechnik -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Lieferung

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 32400000-7, 32422000-7, 32428000-9, 32581000-9,
Art und Umfang der Leistungen: Lieferung von Switchen und Netzwerkkomponenten
für redundantes Coreswitchsystem. (Nr. 11-13-0214-10)

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:**
Ausführung: Dez. 2013 – Jan. 2014
5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:
Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax (0 21 91) 16 26 38
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de
- b) **Schlusstermin für Anforderung:** bis einschließlich 02.12.2013
c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR
6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang: 05.12.2013 (10:30 Uhr)**
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggebers
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachnachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Verpflichtungserklärungen Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wir-

kung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefreiung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.
- h) Einverständniserklärung Leasingfinanzierung.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1h sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Zuverlässigkeitserklärung, Bietererklärungen zum TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer, Leasing) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Keine besonderen Nachweise

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Prospektmaterial (Beschreibungen und Fotografien), in dem die zu liefernden Artikel eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind.
- b) Mit dem Angebot ist eine nachprüfbare Referenzliste mit den wesentlichen in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten vergleichbaren Lieferungen/Leistungen mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mindestens 10 Referenzen mit Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber) abzugeben.
- c) Bewertung und Nachweise des Herstellers, dass der Bieter als Vertriebspartner anerkannt ist, dass der Hersteller den Bieter bei der Abwicklung des Projekts unterstützen wird und dass er die Komponenten an den Bieter liefern wird.

Für die Eigenerklärungen 3b - 3c ist ein entsprechender Vordruck beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 10.01.2014

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

13/140

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
3000299424	Geschäftsstelle Vieringhausen
4000148611	Geschäftsstelle Vieringhausen

Remscheid, den 13. November 2013
 Stadtparkasse Remscheid
 Der Vorstand

13/141

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Dezember 2013 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	04.12.2013	Beschwerdekommision	Rathaus, Raum 221	17:00 Uhr
Mittwoch	04.12.2013	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	05.12.2013	Bezirksvertretung 3 – Lennep	GGs Freiherr-v.-Stein (Aula), Hardtstraße 2	17.00 Uhr
Donnerstag	05.12.2013	Bezirksvertretung 2 – Süd	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	05.12.2013	Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	05.12.2013	Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	10.12.2013	Ausschuss für Schule und Sport	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.30 Uhr
Dienstag	10.12.2013	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.30 Uhr
Dienstag	10.12.2013	Jugendrat	wird noch bekannt gegeben!	18:00 Uhr
Dienstag	10.12.2013	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	18.30 Uhr
Donnerstag	12.12.2013	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr
Mittwoch	18.12.2013	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr

(Stand: 11. November 2013)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Nachruf

Herr Städt. Oberverwaltungsrat a. D. Walter Ackermann

verstarb am 5. November 2013 im Alter von 88 Jahren.

Er war mehr als 50 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,
zuletzt als Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung.

Pressemitteilungen

Neue Broschüre des Fachdienstes Umwelt: „Energieberatung in Remscheid“

Die neue Broschüre „Energieberatung in Remscheid“ gibt Interessenten einen ersten Überblick, bei welchen Institutionen eine Beratung rund um alle Energiefragen möglich ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen helfen, um persönlich oder telefonisch Verbindung aufzunehmen und sein Anliegen rund um die effiziente Nutzung von Energie, die Energieeinsparung und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu klären. Die Vielzahl von Internetadressen bietet eine Informationsrecherche vorab. Dazu gehören besonders die Förderprogramme von Bund und Land.

Die Übersicht in der Broschüre bietet Interessenten die Gelegenheit, das Angebot zu ermitteln, das in persönlichen Gesprächen, Beratungen vor Ort oder Seminaren, Hilfestellung geben kann. Damit findet jeder den passenden Ansprechpartner in Energiefragen.

Die Broschüre „Energieberatung in Remscheid“ liegt in verschiedenen städtischen Dienststellen aus und ist erhältlich bei Monika Meves im Fachdienst Umwelt, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13 und E-Mail umweltamt@remscheid.de.

GUT BERATEN - Vortrag im Dezember

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen. Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen. Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung der Stadt Remscheid:

16.12.2013 - GUT BERATEN Wohnen und Pflege bei Demenz

Demenz bedeutet Orientierungslosigkeit.

Die langjährig vertraute Wohnung, die mit den eigenen biographischen Erinnerungsgegenständen ausgestattet ist, ist eine wichtige Orientierungshilfe bei zunehmender Orientierungslosigkeit.

Oft kann es den betroffenen Menschen mit geeigneten Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. gute Ausleuchtung oder Farbgestaltung, noch lange ermöglicht werden, im gewohnten Umfeld zu verbleiben.

**Info-Vortrag der städtischen Wohnberatung mit anschließender Gesprächsrunde
10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114.**

Rückfragen und weitere Anskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid,
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Alleestr. 66, 42853 Remscheid
- Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax 16 - 35 53, E-Mail pflgeberatung@remscheid.de –



AUSBILDUNG ZUR KAUFFRAU ODER ZUM KAUFMANN FÜR BÜROMANAGEMENT

BERGISCHE ENTWICKLUNGSAGENTUR GMBH, SOLINGEN

Die Bergische Entwicklungsagentur in Solingen bietet mit Beginn des Ausbildungsjahres 2014/2015 eine duale Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann für Büromanagement an.

Dieser neue kaufmännische Querschnittsberuf kommt branchenübergreifend in der Wirtschaft und in der Verwaltung zum Einsatz.

Neben der Vermittlung von allgemeinen Fertigkeiten und Kenntnissen prägt das neue Berufsbild eine Trennung nach »Berufsprofilgebende Kernqualifikationen« und »Betriebsspezifische Wahlqualifikationen«. Die Interessen und Kompetenzen des Auszubildenden und die Anforderungen der Bergischen Entwicklungsagentur können somit in Einklang gebracht werden.

Die Ausbildung erfolgt bei der Bergischen Entwicklungsagentur und einem Berufskolleg. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Zu Ihren Tätigkeitsfeldern gehören organisatorische, kaufmännische und verwaltende Aufgaben. Sie sollten hierfür über gute Kenntnisse im Umgang mit modernen Medien verfügen. Weitere Themenfelder u.a. in den Bereichen Marketing, Kommunikation und Personalmanagement sind ebenfalls Bestandteile Ihrer Ausbildung.

Sie bringen mit:

Fachhochschul- oder Hochschulreife

– starkes Interesse an der Region Bergisches Städtedreieck

– überdurchschnittliches Engagement und eine teamorientierte Arbeitsweise

– Freude an kaufmännisch-verwaltenden und organisatorischen Tätigkeiten

– Freude am Umgang mit Menschen, gutes Ausdrucksvermögen und Servicebereitschaft

– Bereitschaft zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben

– sicherer Umgang mit dem PC (MS Office-Produkte)

– Besitz der Führerscheinklasse B

Die Bergische Entwicklungsagentur bietet Ihnen:

individuelle Förderung und Unterstützung

– die Chance, eigene Ideen einzubringen

– die Möglichkeit, interessante Projekte aus den Bereichen Tourismus, Wirtschaft sowie Stadt- und Regionalentwicklung in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal kennenzulernen

– ein gutes Arbeitsklima mit teamorientierten Strukturen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 16. Dezember 2013, vorzugsweise per E-Mail als PDF, an link@bergische-agentur.de oder per Post an:

Bergische Entwicklungsagentur GmbH

Susann Link

Kölner Straße 8, 42651 Solingen

Rückfragen? Rufen Sie uns gerne an: 0212 / 88 16 06 - 76.

ÜBER DIE BERGISCHE ENTWICKLUNGSAGENTUR GMBH

Die Bergische Entwicklungsagentur (BEA) ist Schnittstelle und Treiber der regionalen Zusammenarbeit. Seit 2007 nimmt sie als regionale Entwicklungsorganisation strukturpolitische Aufgaben wahr.

Die Aktivitäten der BEA erstrecken sich vor allem auf die Initiierung, Begleitung und Umsetzung regional bedeutsamer Projekte im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Regionalentwicklung und der Tourismusförderung. Im Zentrum stehen dabei das Netzwerkmanagement, die Moderation und fachliche Begleitung von interkommunalen Abstimmungsprozessen, die Konzeptentwicklung und die Fördermittelakquise. Überdies ist sie die zentrale Ansprechpartnerin für die Umsetzung der NRW-Strukturpolitik im Bergischen Städtedreieck und versteht sich daher auch als Kooperationspartnerin der Landesregierung.

www.bergische-agentur.de

Remscheider Winter

auf dem Theodor-Heuss-Platz



Winterdorf
25.11. - 23.12.2013

Eisvergnügen
25.11. - 05.01.2014



Stadtsparkasse
Remscheid



Weitere Informationen unter:

www.remscheider-winter.de